

Weibe Resolutionen werden angenommen; die zuletzt eingebrachte einstimmig.
 Gauner Lehner: Es sei an der Zeit, den Angriff zu parieren und der Firma Raumann einen Denkzettel zu geben.
 Brauer Stöcklein: Die der Organisation der Brauerarbeiter heute bekundete Sympathie möge man nun auch in die Tat umsetzen. Dann werde die Organisation auch Nutzen davon haben.
 Der Vorsitzende Diekmann schließt die Versammlung mit der Erklärung, die Konsequenz des gefassten Beschlusses sei die, daß sich jeder Arbeiter, bevor er sein Glas Bier trinke, es sich genau ansehe, aus welcher Brauerei es stamme.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Zur preussisch-sächsischen Eisenbahnfreundschaft. Der Neuen Freien Presse wird aus Berlin gemeldet: „Eine vollständig neue Schnellzugsverbindung zwischen Berlin und Wien ist bei der letzten Fahrplankonferenz in Innsbruck verabredet worden. Die preussische und österreichische Bahnverwaltung haben in Aussicht genommen, einen neuen Schnellzug von Berlin über Cottbus, Bork, Girschberg und Mittelwalde nach Wien und zurück einzurichten. Wenn auch endgültige Bestimmungen noch nicht getroffen sind, so sind doch die Vorbereitungen so weit gediehen, daß die Einführung des Zugpaars schon vom 1. Oktober zu erwarten ist.“

Die neue Schnellzugsverbindung wird also Sachsen vollständig umgehen, obwohl der geradeste Weg zwischen Berlin und Wien durch Sachsen führt. Die Kosten dieser neuesten Schnellzugsverbindung wird natürlich Sachsen tragen müssen, unsere Eisenbahnbetriebsergebnisse werden dadurch noch weiter herabgedrückt, und so das Staatsbudget in der ungünstigsten Weise beeinflussen. Noch einige ähnliche Maßnahmen und die sächsische Eisenbahnerente wird auf Null gesunken sein.

Der neueste Vorstoß der preussischen Eisenbahnpolitik wird auch von der bürgerlichen Presse auf das unangenehmste empfunden. So schreiben die Dresdener Nachrichten:

Der mit diesem Zuge in Aussicht genommene Weg ist eine so offenkundige Umgehung des sächsischen Eisenbahnbahns, daß schließlich auch dem naivsten gutgläubigsten Menschen die Augen geöffnet werden müssen über die Absichten, die man in Berlin Sachsen gegenüber verfolgt. Man erinnere sich nur der Erklärungen, welche der frühere Eisenbahnminister v. Tzielen im preussischen Landtag und unsere sächsischen Minister, zuletzt noch Herr Finanzminister Dr. Riger, in unserer Ständebank abzugeben haben über das unanschauliche, laizale Verhalten der preussischen Regierung in Sachen der Eisenbahnverbindungen und man wird den Schlag ins Gesicht deutlich empfinden, den Sachsen und unsere Staatsbahnverwaltung im besonderen mit dieser Zugverbindung erhalten hat. Kein Mittel, und wenn es auch zu Widerstandigkeiten führt und mit großen Opfern verbunden ist, scheint der preussischen Eisenbahnverwaltung zu gering, wenn es gilt, Sachsen laim zu legen und ihm den Durchgangsvorteil zu entziehen. In solcher Wiener Mitteilung ist der Weg der neuen Schnellzugsverbindung Berlin-Wien nicht ganz deutlich erkennbar angegeben, aber es ergeht sich nicht nur mit voller Klarheit ein Umweg von 100 bis 200 Kilometern gegenüber der Strecke Berlin-Dresden-Wien, sondern es werden auch Unken berührt, auf denen bisher noch keine Schnellzüge liefen. Mit tiefem Bedauern kann man nur wahrnehmen, daß sich unsere Regierung bereitwillig Erdrosselungsversuchen gegenüber wehrlos fähig, und wie ein bitterer Hohn erfahren jetzt die schönen Worte, die noch vor kurzem in dieser Angelegenheit vom sächsischen Regierungsrat aus gesprochen worden sind. Das sächsische Volk, welches auf die hohe Entwicklung des Eisenbahnwesens in unserem Lande mit Recht stolz ist, hat aber einen begründeten Anspruch darauf zu erfahren, zu welcher Zeit, unter der Verantwortung welcher Persönlichkeiten und unter welchen Umständen und durch welche vertragmäßigen Vereinbarungen Sachsen in diese Hilflosigkeit gebracht worden ist, oder wenn besondere Verträge nicht in Frage kommen, ob die sächsische Regierung dieses Verhalten Preussens mit den Bestimmungen der Reichsverfassung vereinbar hält.

Widdmann nannte seiner Zeit im preussischen Landtage der Minister v. Tzielen die Behauptung, daß Preussen durch seine Eisenbahnpolitik Sachsen schädige und mit diesem gewissermaßen Krieg führe. Im Reichstage berief sich dann der sächsische Bundesratsvertreter Graf Hohenthal auf die „loyale“ Versicherung des damaligen preussischen Eisenbahnministers, daß zwischen Preussen und Sachsen das freundschaftliche Verhältnis im Eisenbahnwesen bestehe. Und im letzten Landtage sind die sächsischen Minister wiederholt der „Legende“ von dem preussisch-sächsischen Eisenbahnkrieg entgegengetreten. Die neueste Umgehung Sachsens beweist aber wieder, daß der preussisch-sächsische Eisenbahnkrieg heute Wirklichkeit ist, und daß die preussische Eisenbahnpolitik auf die Erdrosselung des sächsischen Eisenbahnwesens und auf den Anschluß Sachsens an die preussische Eisenbahnverwaltung gerichtet ist. Dadurch würde aber Sachsen nicht nur wieder einen Teil seiner politischen Selbstständigkeit einbüßen, sondern es würde auch in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen aufs schwerste geschädigt werden. Deshalb ist wohl auch die sächsische Regierung gegen eine preussisch-sächsische Eisenbahngemeinschaft. Wenn man in diesem Punkte auch der Regierung zustimmen kann, so steht doch fest, daß es so wie bisher nicht weiter gehen kann. Den einzigen Ausweg aus dem Wirrwarr bildet die Reichseisenbahngemeinschaft.

Gleichzeitig mit der Meldung von einer neuen Schnellzugsverbindung zwischen Berlin und Wien unter Umgehung Sachsens bringt eine andere Meldung in die Öffentlichkeit über den Ablauf von Verhandlungen zwischen Preussen und Sachsen. Sie lautet: „Die schwebenden Verhandlungen der preussisch-sächsischen Eisenbahnverwaltungen behufs Aenderung des preussisch-sächsischen Staatsbahnabkommens haben bis jetzt eine prinzipielle Einigung beider Eisenbahnverwaltungen nur hinsichtlich der Durchgangs-, Personen- und Güterbeförderungen über Sachsen ergeben. Ein Anschluß Sachsens an die heftig-preussische Bahngemeinschaft wird nicht erfolgen.“ In dem wichtigsten Punkte, nämlich in der Frage der Umgehung Sachsens durch Preussen wurde demnach eine Einigung erzielt. Man sollte also annehmen, daß neue Züge, bei denen Sachsen umgangen wird, nicht mehr eingelegt werden. Und dennoch die neue Schnellzugsverbindung zwischen Berlin und Wien, die eine schwere Schädigung Sachsens darstellt. Man wird ja wohl bald über das neue Abkommen zwischen Preussen und Sachsen hören.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In einem Plauenschen Blatte liest man: „Die Verteigerung eines Gylinderringes brachte am Montag gelegentlich des Gartenfestes der Harmonie 6.20 Mk. zum Besten des Königs-Albert-Denkmal ein. Der „glückliche“ Erfinder des Gutes dürfte aber wenig Freude an seinem neu erworbenen Eigentum haben, da der Zuschlag sehr unansehnlich auf den Wert des Gegenstandes niedersank.“ Patriotenausschuss. — Ein eigenartlicher Unfall ereignete sich in einer Götzwiger Gärtnerei. Der Besitzer gah zum Zwecke der Bindung des Ammoniak und um besseren Dünger zu erhalten, Schwefelsäure in die Düngergrube. Als man nach einiger Zeit den Grubenboden entfernte, wurde ein 9-jähriges Kind, das in der Nähe weckte, von den ausströmenden Gasen befaßt und konnte erst nach längerer Zeit wieder ins Bewußtsein zurückgerufen werden. — In Reipzig bei Plauen wurde der 10-jährige Sohn

des Lehrers Schürlich durch einen Stuhl schwer verletzt. — Aus Reichenbach wird berichtet: Der 17 Jahre alte Burische Claus stellte sich zweimal mit angedeckten Armen vor den von Wiplau nach dem hiesigen oberen Bahnhof fahrenden Personenzug, so daß dieser zweimal halten mußte. Die Sache ist zur Anzeige gebracht. — In einer Kegelstube in Chemnitz ist der im 72. Jahre stehende Arbeiter Johann Gottlieb Masson aus Großsiedeln bei Blauen 3 Meter hoch abgestürzt und auf das Schienengleis aufgeschlagen und hat sich dabei eine Abszession des größten Teiles der Kopfhaut, sowie eine Quetschung der Brust zugezogen. Sein Zustand ist bedenklich. Der bedauernswerte Mann ist verheiratet.

Aus Schwarzburg-Rudolstadt, 15. Juli. Aus den Jochen im Regierungsorgan veröffentlichten Erhebungen über die Bevölkerungsbewegung in Schwarzburg-Rudolstadt im Jahre 1901 ergibt sich die Zahl der Geburten und Todesfälle der Gutsleute auf die Zahl der Geburten und Todesfälle. Geboren wurden 1900: 3298, 1901: 3222, also weniger 76; es starben 1900: 1655, 1901: 1772, also mehr 117. Deutlicher als durch diese wenigen Biffern läßt sich das durch die Kräfte noch gesteigerte Volkswend nicht ausdrücken: Weniger Geburten, mehr Todesfälle! Aber trotzdem benötigen wir natürlich dringend einer Erhöhung der Lebensmittelpreise durch einen „zweidrittel“ Postkurs!

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 16. Juli.

Die diesjährige Extra-Staatssteuer war am 15. Juli fällig. Die Beitragspflichtigen haben den auf den Sonder-Steuerzetteln verzeichneten Betrag binnen drei Wochen bei den Zahlstellen des Stadtsteueramts prompt zu erlegen, andernfalls das Beitreibungsverfahren eingeleitet wird.

Die prinzipielle Entscheidung einer viel umstrittenen Rechtsfrage fällt kürzlich das Schöffengericht zu Augsburg. Es handelte sich um die Frage, können gewerbliche Arbeiterinnen, die die ganze Woche im gewerblichen Betrieb eines großen Putzgeschäftes arbeiten, am Sonntag als Verkaufserinnen beschäftigt werden, ohne daß der Prinzipal mit der Reichsgewerbeordnung in Konflikt kommt. Eine Firma hatte einige Putzmacherinnen an den Sonntagen im Laden zum Bedienen des Publikums verwendet. Die Verkaufserinnen unterstehen jedoch nicht der Gewerbeordnung und sind also auch der § 105a (pöbliche Sonntagsruhe) auf sie keine Anwendung. Das Gericht kam aber zu dem Schluß, daß die betreffenden Personen, wenn sie an einem Tag der Woche, am Sonntag, als Handelsangestellte im gleichen Betriebe und vom gleichen Unternehmer benützt werden, nicht als Handelsangestellte betrachtet werden können und verurteilte die Inhaber der betr. Firma wegen Uebertretung der Gewerbeordnung nach § 105 zu je drei Mark Geldstrafe.

Das Landesversicherungsamt hielt am 12. Juli eine öffentliche Spruchsammlung ab, in der u. a. folgende Rekurse gegen schiedsgerichtliche Entscheidungen verhandelt wurden: Der Franziska Andrey geb. Hagedel in L.-Meinshofer wurde im April 1900 im Betriebe einer Baumwollspinnerei von einer Maschine ein Teil des linken Zeigefingers abgequetscht. Es haben sich zwei Operationen nötig gemacht, wobei der Finger bis auf das Grundglied abgelöst worden ist. Mit der ihr zugewilligten Unfallrente, deren Höhe im Laufe der Zeit wiederholt geschwankt hat, ist sie nicht zufrieden, da sie infolge eines hinzugekommenen Nervenleidens mehr in der Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sei, als die Genossenschaft annehme. Ihre Rechtsmittel hatten sowohl vor dem Schiedsgericht wie in der Rekursinstanz einen teilweisen Erfolg.

Dem Zeichner Max Otto Haberkorn in Leipzig ist vom Schiedsgerichte eine höhere als die von der Berufsgenossenschaft festgestellte Unfallrente zugesprochen worden. In diesem Falle blieb der Rekurs der Genossenschaft erfolglos.

Anna Emilie Baumann geb. Jugler in Leipzig hat im Jahre 1888 durch einen Betriebsunfall die linke Hand verloren. Sie bezieht deshalb eine Unfallrente in Höhe von 75 Proz. der Vollrente. Im März 1900 hat sie Erhöhung ihrer Rente beantragt, da sie infolge eines hinzugekommenen Nervenleidens gänzlich arbeitsunfähig geworden sei. Diesen Antrag hat das Schiedsgericht abgelehnt, da nach dem bei den Akten befindlichen ärztlichen Gutachten und bei der Weigerung der Klägerin, sich in einer Krankenanstalt beobachten zu lassen, kein Anhalt dafür zu gewinnen gewesen sei, daß sich ihr Zustand verschlimmert habe. Aus gleichen Gründen wurde ihr Rekurs verworfen.

Der Buchhalter Gerth von der Lotterie-Darlehnskasse, dem pflichtwidriges Verhalten bei der Geschäftsverbindung der Lotteriekasse mit der Leipziger Bank zum Vorwurf gemacht worden war, ist jetzt von dem Disziplinarrat in Dresden kostenlos freigesprochen worden. Wer ist nun der Schuldige?

Beschlagnahmt wurden durch Gerichtsbeschuß die Druckschriften Nacht, Lebensbilder von Karl Heymann, Verlag von Hermann Dege in Leipzig (früher Verlag Frlhroth, München) und Feine Havana, Starke Tobak, erste Riste (Verlag Jacques Alabary, Berlin) wegen unzüchtigen Inhalts auf Grund des § 184 des Reichsstrafgesetzbuches.

Der freistehende Gasbehälter VI in der ersten Gasanstalt war in der Nacht vom 15. zum 16. Januar durch einen orkanartigen Sturm stark beschädigt worden. Da im Interesse der Gasversorgung der Stadt auf die Benutzung des Gasbehälters, der etwa 3600 Kubikmeter faßt, nicht verzichtet werden kann, so ist dessen Wiederherstellung erforderlich. Die Gesamtkosten sind auf 12500 Mk. veranschlagt, um deren Bewilligung der Rat die Stadtverordneten ersucht.

Die Kasse des Wasserwerks, Mühlgasse 10, ist von jetzt an für den Verkehr mit dem Publikum an den Werktagen vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Durchgehende Fahrkarten im Binnenverkehr werden am 15. Juli für folgende Verbindungen eingeführt: Von Leipzig, Bayerischer Bahnhof nach Weizen-Langenleuba über Borna, nach Steinbach i. S.-A. über Altenburg und über Borna, nach Wernsdorf bei Penig über Borna oder Altenburg. Von den Stationen Weizen-Langenleuba und Wernsdorf bei Penig kommen Fahrkarten nach Burgstädt, Chemnitz, Weithain und Leipzig, Bayerischer oder Dresdener Bahnhof zur Ausgabe.

Konkursstatistik. Das Königreich Sachsen hat die zweifelhafte Ehre, im ersten Quartale laufenden Jahres auf Grund amtlich statistischer Angaben wiederum die meisten effektiv eröffneten Konkurse aufzuweisen zu können, nämlich 339. Es folgen hierauf die Provinzen Rheinland mit 211, Schlesien mit 188, Westfalen mit 144, Königreich Württemberg mit 134, Baden mit 116, Brandenburg mit 113, Provinz Sachsen mit 106, Posen mit 76, Berlin mit 60, Schleswig-Holstein mit 68, Pommern

mit 57, Hessen-Nassau mit 55, Ostpreußen mit 52, Westpreußen mit 52, Hamburg mit 46. Die Zahl der Konkurse hat sich nach Angaben des kaiserlich statistischen Amtes nur unwesentlich erhöht, von 2382 auf 2479; dagegen hat sich der Umfang der einzelnen Konkurse und somit der Gesamtverlust, soweit dies zu übersehen ist, verringert.

Bildlich verstorben. Gestern nachmittag ist ein in der Taubnerstraße wohnhafter Versicherungsagent in der Reichenhainer Straße von einem Herzschlage betroffen worden und verstorben. Der Leichnam wurde nach dem Pathologischen Institut gebracht. — In der Felber Straße erkrankte gestern nachmittag in der sechsten Stunde ein ungefähr 55 Jahre alter, vermuthlich dem Arbeiterstande angehöriger Mann. Nach dem Krankenhaus St. Jacob überführt, ist der Unbekannte dortselbst kurz darauf gestorben.

Unfall. Ein 75 Jahre alter Almosenempfänger setzte sich gestern nachmittag in der Peterstraße auf einen zweirädrigen Handwagen, um auszurufen. Dabei schlug der Handwagen mit dem Hinterrad auf die Straße auf und brachte den alten Mann mit zum Fallen. Der Älteste erlitt durch den Fall einen Bruch des rechten Unterschenkels, so daß er nach der 1. Sanitätswache durch Passanten, von dort mittels Krankenwagens nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte.

Erhängt hat sich heute vormittag an der Baumschule am Sülzberger Wege in der Nähe des Bahnhofs ein Arbeiter aus Arnsdorf bei Leipzig. Die polizeiliche Aufklärung ist erfolgt.

Kleine Polizeinachrichten. In einer größeren Buchbinderei der Ostvorstadt entwendete ein Diebstahl in Stellung befindlicher Rutscher aus Weißig bei Dresden Materialien und Waren im Werte von mehreren Hundert Mark. Diese Waren steckte er einem hier wohnhaften Tapezierermeister und dessen Ehefrau in. Ersterer wurde verhaftet, während die Eheleute sich wegen Diebstahls verantworten müssen.

Nach Veruntreuung von 240000 Mk. ist seit 10. Juli der Prokurist Heinrich Friedrich Wohlers aus Bayr bei Bremen (früher in Leipzig) geworden. Genannter war in einem größeren Geschäft in Stellung und sollte die Unterschlagungen seit 1898 ballieren. Wohlers ist 1,73 Meter groß, von kräftiger Gestalt, hat rundes volles Gesicht, blondes Haar und ebensolchen Schnurrbart.

Unter dem bringenden Verbot, Herren Gelbbeträge gestohlen zu haben, verhaftete die Polizei vergangene Nacht eine 86 Jahre alte Kellnerin aus Stuttgart, sowie eine 80 Jahre alte Näherin von hier.

Eine wegen Eigentumsvergehens wiederholt vorbestraute, getrennt lebende Walerdehfrau mußte wegen Diebstahls zur Verantwortung gezogen werden. Als Aufwärtin hatte sie Stellung in einem Manufakturwarengeschäft erhalten und dortselbst Waren im Werte von etlichen Hundert Mark gestohlen.

Unter dem Vorwande, für ihre in der Südvorstadt wohnhafte Herrschaft eine Schenkerin zu suchen, verschaffte sich eine unbekante Frauensperson Eingang in die Wohnung einer in Reusellerhausen wohnhaften Witwe. Nach Verübung eines Diebstahls verschwand die Unbekante. Diese ist etwa 20 Jahre alt, von kleiner Gestalt, hat dunkles Haar, trug schwarzes Kleid und ebensolche Schürze.

Von einem Korridor einer Wohnung in der Sidonienstraße ist gestern ein dunkelgrauer Sommerüberzieher mit schwarzem Futter, sowie ein schwarzelbener Herrenschirm gestohlen worden.

Eine kupferne Herbschlinge im Werte von 50 Mk. wurde aus einem Grundstück am Markt, sowie mehrere Stanbhaunkörper mit Rückschlagventilen aus einem Restaurant in der Hospitalstraße, gestohlen.

Heute früh 7,8 Uhr war in der Trockenkammer einer Pfavaas-Bucherei in der Karl Heine-Straße eine Partie Fibre in Brand geraten. Die Feuerwehr unterdrückte den Brand nach kurzer Zeit.

Der Zusammenbruch der Leipziger Bank vor dem Schwurgericht.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

1. Leipzig, 15. Juli 1902.

Fünfundzwanzigster Tag der Verhandlung. (Schluß.)

Nach Wiedereröffnung der Verhandlung erscheint als Zeuge Staatsanwalt Justizrat Dr. Groß: Er habe ebenfalls in der Leipziger Bank Hausbuchung gehalten. Im Buhe des Direktors Dr. Gensch habe er keine Briefe gefunden, wohl aber eine sehr große Anzahl in dem verschlossenen Buhe des Direktors Erner. — Landrichter Dr. Mittelstädt bemerkt: Es seien so viele Skripturen gefunden worden, daß man sich nicht durchfinden konnte. — Erner: Die Briefe, die sich auf Bankachen bezogen, lagen aber sämtlich in einem Fach seines Buhes. — Landrichter Dr. Mittelstädt: Das ist nicht ganz richtig, es haben auch noch anderwärts solche Briefe gelegen.

Auf Befragen des Verteidigers Justizrats Dr. v. Gordon bemerkt der Zeuge Staatsanwalt Dr. Groß: Er habe auch im offenen Regal einige Briefe vorgefunden, die Zahl derselben könne er nicht angeben.

Verständlicher Bächerrevfor Bünger bemerkt auf Befragen des Vorsitzenden: Er habe im Auftrag der Treber-Gesellschaft die Bücher der Leipziger Bank revidiert. Es seien annähernd 200 Konten vorhanden gewesen, bei 127 seien Ausstellungen zu machen gewesen. Die Verbindung der Leipziger Bank mit der Trebergesellschaft habe im November 1895 begonnen.

Der Bächerrevfor bleibt alldann eine eingehende Schilderung der verschiedenen Konten. Es geht aus dieser Schilderung u. a. hervor, daß Rentler Blaut in Hamburg für 1 1/2 Millionen Treber-Obligationen gekauft hatte. Die Buchungen für die Trebertröschung seien vollständig willkürlich gewesen. Einmal seien die Buchungen erfolgt auf dem Konto ordinario, das andere Mal auf dem Vorbuchkonto. Das Lagerchein-Vorbuchkonto war mit 1 1/2 Millionen Mark belastet. Es waren aber Lagercheine überhaupt noch nicht vorhanden, so daß diese Belastung zum mindesten verfrüht war. Ein Konto bezeichnet der Bächerrevfor als Reiterwechselkonto, zumal nicht ein einziger Wechsel in demselben gebucht gewesen sei, der nicht als Reiterwechsel bezeichnet werden könnte. Es haben mehrfach dritte Personen Wechsel auf die Leipziger Bank gezogen. — Angeklagter Erner: Wenn Jemand der Leipziger Bank einen Wechsel giebt, dann könne man diesen doch nicht als Reiterwechsel bezeichnen. — Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt der Bächerrevfor: Er habe die Konten mit 4-6 Buchhaltern in 8-8 Wochen festgestellt. Die meiste Arbeit habe die Feststellung des Wechselkontos gemacht, da es notwendig war, den Ursprung jedes einzelnen Wechsels festzustellen. Die Feststellung des Obligos mit der Treber-Gesellschaft habe ganz unendlich viel Mühe und Arbeit gemacht.

Auf Befragen des Verteidigers, Justizrats Dr. v. Gordon, bemerkt der Bächerrevfor: Die Korrespondenzen haben ihm bei Feststellung der einzelnen Konten nicht vorgelegen. Die Sekretariatsbuchhaltung habe er tabellos gefunden, in der Hauptbuchhaltung habe er aber eine Anzahl Stornierungen, Durchstreichungen und Klärungen gefunden. Die Sekretariatsbuchführung habe den Charakter einer Geheimbuchung gemacht, denn die Hauptbuchhaltung hatte von der Sekretariatsbuchführung keine Kenntnis, sie konnte die einzelnen Konten der Sekretariatsbuchhaltung nicht erkennen.

Auf Befragen des Verteidigers, Justizrats Dr. v. Gordon, bemerkt der Bächerrevfor: Die Buchungsbriefe haben ihm bei Prüfung der Konten nur zum kleinen Teile vorgelegen. — Sachverständiger Bankier Blaut: Er halte es für seine Pflicht, zu bemerken, daß die auf dem Wechselkonto gebuchten Wechsel keine Reiterwechsel waren. — Sachverständiger Kommerzienrat Stieslind: Ich weiß nicht, ob das Wort Reiterwechsel schlimmer ist als: „auf Täuschung berechnet“